

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

25 (25.3.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 25. Samstag den 25. März 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst befohlen, daß den Schülern des hiesigen Lyceums eine uniforme Auszeichnung gegeben, und hiezu ein Kragen von violetter Farbe mit einer goldenen Schnur eingefast, auf jedem Kleid, Ueberrock oder Frack, in welchem sie öffentlich erscheinen, bestimmt werde.

Karlsruhe, den 6ten März 1820.

Ministerium des Innern
Evangelische Kirchen-Section.
Fuchs.

vd. Lepique.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an den in Sant erkannten verstorbenen Abraham Flehinger auf Dienstag den 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Flehingen, wo zugleich ein Seundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an die Santmasse des Johann Michael Rachel auf Donnerstag den 30. März d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Forbach an den Hinterlassen Anton Meier von Forbach und an den Gregor Mülzel auf dem Kirchbaumswäsen bei Forbach, sodann an den Georg Kasler von Gausbach auf Dienstag den 4. April d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Wittwer Bernhard Ehrmann auf Montag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(3) zu Weischensteinach an den in Sant erkannten Bauern und Dehlmüller Johann Adam Dherl, auf Mittwoch den 26. April d. J. bey der LiquidationsCommission in dem Hause des Vogts Gussler zu Weischensteinach.

(2) zu Haslach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen TheilungsCommissaire Fidel Anupfer auf Dienstag den 18. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Concurs erkannten, von hier sich entfernt habenden Bürger und Handelsmann Emanuel Herdogen auf Montag den 24. April d. J. früh 9 Uhr vor dem, mit der Liquidation beauftragten Stadtamtsrevisor, wobei bemerkt wird, daß Obergerichtsadvocat Gourtin dahier, als Gemeinwalder der Gläubiger aufgestellt seye. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Sant erkannten Schuster Mathias Ruff auf Donnerstag den

13. April d. J. im Rappenvirthshause daselbst vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Michael Kiefler auf Dienstag den 4. April d. J. Vor- oder Nachmittags vor der Gantcommission im Gasthaus zum Ritter.

(3) zu Dürren an den verstorbenen Bürger, Krämer und Heiligenpfleger Daniel Haberstroh Anwalts Sohn, auf Montag den 10. April d. J. Vor- oder Nachmittags, auf dem Rathhause zu Dürren. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Rheinbischofsheim an den Johann Jakob Müller, Blechnermeister dahier, vormals in Strassburg wohnhaft, auf Dienstag den 4. April d. J. auf Großherzogl. AmtsRevisorats-Kanzley hieselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Göbbrichen an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Michael Hoffsch, alt Schulzen Sohn, auf Dienstag den 11. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbbrichen.

(3) zu Göbbrichen an den in Gant gerathenen Bürger und Anwalt Lorenz Hoffsch auf Montag den 10. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbbrichen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Wiesloch an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Maurer Peter Klaus auf Donnerstag den 6. April d. J. Morgens 9. Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier.

(2) Baden. [Schuldenliquidation.] Gegen den von hier entwichenen Hirschwirth Kaver Schlund ist Vermögensuntersuchung erkannt und Tagfahrt zur Liquidation dessen Passivschulden auf Montag den 10. künftigen Monats April angeordnet. Alle diejenigen welche an gedachten Hirschwirth Schlund eine gegründete Forderung zu machen haben, werden anmit bey Strafe des Ausschlusses aufgerufen, an dem bestimmten Tag früh 9 Uhr bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, die Forderung mit nöthigem Beweis anzugeben, und gehörig zu liquidiren. Zugleich werden alle jene, welche an Hirschwirth Schlund, aus welchem Grund es seyn möge, etwas schuldig sind, aufgefordert, die betreffende Schuldigkeit innerhalb 6 Wochen a dato anzugeben, und bey Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand anders, als den aufgestellten Aufsichtspfleger Zahlung zu leisten. Baden den 17. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Schusters Johann Friedrich Philipp zu Durlach wird hiermit der Gantprozeß erkannt, wozu Tagfarth auf Donnerstag den 20. April dieses Jahr Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumt, wozu dessen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen haben. Durlach am 14. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Schuldenliquidation.] Aus der auf Absterben des Scharfrichters Adolph Großholz dahier gefertigten Vermögensrücklassenschafts-Beschreibung hat man die Ueberzeugung geschöpft, daß die Schulden das angeschlagene Vermögen beträchtlich übersteigen, und da die Relicten die Erbschaft nur unter Vorzicht der Erbverzeichniß antreten, sich, wenn möglich, aber mit den Gläubigern arrangiren wolten, so findet man sich veranlaßt, die Großholzischen Gläubiger zu Anmeldung und Richttstellung ihrer erweislichen Forderungen, so wie zu Anhörung eines Nachlassvergleiches hiemit auf den 18. April d. J. in das Dörsenwirthshaus vor die Gantcommission unter dem Präjudiz vorzuladen, daß die Nichterscheinenden unbekanntem Gläubiger im Falle der bleibenden Vermögensunzulänglichkeit von gegenwärtiger Masse aus = dagegen die bekannten Creditoren zu dem angeschlossenen werden, was mit der Majorität der vorrechtslosen Creditorschafft angeordnet wird. Kork den 20. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die gegen den Bürger Joseph Huttenberger zu Lebnungen erkannte Gant hat sich durch Dazwischenkunft dessen Ehefrau niedergeschlagen, wodurch der Credit dieser Eheleute aufrecht erhalten, und dieses auf besonderes Verlangen der Joseph Huttenbergerschen Ehefrau andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pforzheim am 13. Merz 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Gernsbach dem Bürger und Schlossermeister Andreas Dick, dessen Aufsichtspfleger der hiesige Bürger und Bäckermeister Andreas Deuchler ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) von Hornberg dem ledigen Maurer Johann Georg Lupp, dessen Aufsichtspfleger der Bützer Georg Wetter alda ist. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) von Windschlag dem Johann Graf, dessen Pfleger der Rechtsbeistand Bartholome Graf von da ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Kadelburg dem Schuster Johann Häffig dessen Pfleger Jakob Groß, Mitgeschworener Sohn von da ist.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Daß Junftsreiber Metzinger von Friesenheim auf sein Ansuchen der Pflugschaft über den mundtoten Landolin Billharz enthoben und Panthaleon Hübel von da zum Pfleger über denselben ernannt worden ist, wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Lahr den 18. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Entmündung.] Die gegen Anton Rothenbucher von Offenburg am 14. May 1819 ausgesprochene Mundtodewachung im ersten Grade wird in Ansehung der geänderten Lebensweise desselben andurch aufgehoben.

Offenburg den 9. Merz 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Gröbzingen der seit dem Jahr 1811 von Hause abwesende Martin Doll, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod bis jetzt nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in ungefähr 1100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Willstett der Georg Hörter, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie Regiment von Stockholm No. 1. von dessen Leben oder Tod seit mehreren Jahren keine Nachricht eingetroffen ist, dessen Vermögen in 771 fl. 38 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Scherzen der vor 36 Jahren in den

Kriegsdienst getretene Johann Mayer, dessen Vermögen in 652 fl. 30 kr. besteht.

(2) von Unterlenchringen der Thomas Wenzinger, welcher seit 20 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Hans entfernt ist, dessen Vermögen in 125 fl. besteht.

(3) Hornberg. [Erbvorladung.] Jakob Kammerer von Langenschiltach ist vor etwa 18 Jahren von dem damals Churfürstlich Württembergischen Militaire desertirt, und bis daher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelassen. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigensfalls solches seinen nächsten Verwandten wird ausgefolgt werden.

Hornberg den 24. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gondelsheim. [Erbvorladung.] Karl Schanz, hiesiger Bürgersohn, gegen 45 Jahre alt, ein Weber seiner Profession, hat sich im Jahr 1793 unter das k. k. Oesterreichische Militaire und zwar unter das damalige Regiment Preiß anwerben lassen, ohne daß man von dessen Leben oder Tod bisher etwas hat in Erfahrung bringen können. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahres Frist a dato dahier zu melden, und sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches dessen Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Gondelsheim den 6. Merz 1820.

Großherzogl. Amt.

(2) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch Verfügung vom 5. Merz v. J. zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene Heinrich Berger von Kappel unter Rodeck nicht erschienen ist, auch Niemand als Leibeserbe desselben sich gemeldet hat, so wird Berger für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, die darum angesucht haben, gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Achern den 12. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Da der abwesende Michel Fezer von Bretten, sich auf die Edictalladung vom 6. Jenner 1819. binnen Jahresfrist nicht angemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 29. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Michael Kleinbeck von hier, welcher sich auf die Aufforderung vom 14. July 1818. nicht gemeldet,

auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 28. Febr. 1820.

Großherzogliches Stadttamt.

(2) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die abwesenden Johann Michael Heydt, Johann Jakob Heydt und Johann Georg Heydt von Auenheim auf öffentliche Vorladung vom 9. July 1818 zur Antretung ihres elterlichen Vermögens nicht erschienen sind, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen gesetzliche Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Kork den 15. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Der seit etwa 31 Jahren abwesende Johannes Ricker von Neumühl welcher auf die unterm 28. Januar 1818, an ihn erlassene öffentliche Vorladung in dem beraumten Termin nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgert, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kork den 15. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Die im Jahr 1788 nach Ungarn ausgewanderte und unterm 28. Merz 1819 öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Maria Wundt in, gebelichte Heilmann von Querbach wird hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kork den 18. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die abwesenden Brüder Johann Wehrle; Müller und Bäcker von Oberwinden, und Franz Joseph Wehrle, ohne Profession, von da, und deren Leibeserben sich auf die Ediktalladung vom 22. Febr. v. J. nicht gemeldet haben, so werden beide für verschollen erklärt, und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres in 1424 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution gesetzt.

Waldkirch den 25. Febr. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freyburg. [Strafarttel.] Der ehemalige Hofgerichts Advokat Dr. Traßack in Freyburg ist auf amtspflichtiges Verhör durch Urtheil des Großherzogl. Badischen Hofgerichts in Mannheim d. d. 21. Dezember v. J. und bestätigt in Großh.

Badisch. in höchstpreislischen StaatsMinisterio durch Sr. Königliche Hoheit den Großherzog wegen des Vergehens schwerer Beleidigung gegen den Großh. Hofgerichtsvorstand zu Freyburg zu einer in Kislau zu ersiehenden leichten Staatsgefängnißstrafe von 3 Monaten dann zu einer dem ersten und zweyten Hofgerichtsvorstand in Freyburg zu leistenden öffentlichen Abbitte und zu Tragung sämmtlicher Untersuchungs Kosten mit dem verfällt worden, daß dieses Straferkenntniß mittelst Einrückung in die Großherzogl. Badischen Anzeigblätter zu öffentlicher Kenntniß zu bringen sey. Welches wir hiermit mit dem Beifügen bekannt machen, daß derselbe bereits in seinen Strafart abgeführt worden ist.

Freyburg den 16. Merz 1820.

Großh. Stadttamt.

(1) Offenburg. [Strafarttel.] Gegen den auf geschehene Vorladung nicht erschienenen Refractair Paul Sticker von Dundenheim, hat Großh. Königkreis Directorium mit Beschluß vom 4. d. M. Nro. 3543. Vermögens Confiscation ausgesprochen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 20. Merz 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Bleicher Bürger in Münchweier, wurden vor 14 Tagen in der Nacht folgende Leinwandtücher entwendet:

Nro. 234.	enthaltend	70 Ellen.
Nro. 285.	dito	37 Ellen.
Nro. 443.	dito	50 Ellen.
Nro. 435.	dito	40 Ellen.
Nro. 460.	dito	44 Ellen.
Nro. 456.	dito	39 Ellen.

ohne daß derselbe eine andere Spur des, oder der Thäter anzugeben weiß, als daß er am andern Morgen einen schwarz gebrannten apfelbäumenen Stoch antraf, den vermuthlich einer der Thäter allda hat stehen lassen. Wir ersuchen hiernach sämmtliche Großherzogl. Behörden auf diese Tücher zu fahnden, im Betretungsfall den Inhaber zu arretiren und uns gefällig hiervon zu benachrichtigen.

Ettenheim den 17. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl und Signalement.] In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses sind dem Sonnenwirth Jakob Raif von Münsterthal mittelst Einbruch nachbeschriebene Bettstücke entwendet worden:

2 neue barchete Betten,	angeschlagen zu	50 fl.
2 ditto Pfulben,	ditto	8 fl.
1 barchetes Unterbett,	ditto	20 fl.
2 rothe lölschene Anzüge,	ditto	16 fl.
1 Leintuch,	ditto	2 fl.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf die 2 unten signalisirte Pursche, daher wir die betreffende löbliche Behörden anmit ersuchen, auf solche und die entwendete Bettstücke fahnden und sie im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Ettenheim den 18. Merz. 1820.

Großherzogl. BezirksAmt.

S i g n a l e m e n t.

Der eine war ohngefähr 60 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein mageres Gesicht, bis auf die Schultern herabhängende Haare und spricht hochdeutsch. Er trug einen grau tüchernen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, einen runden abgetragenen Hut, ein Gilet von Wollenford, grau tüchene lange Hosen und Schnürstiefel.

Der zweite ohngefähr 20 Jahr alt, hat ein vollkommenes Gesicht, kurz geschnittene Haare, er trug einen dunkelgrünen Ueberrock, ein Gilet von Wollenford mit roth und schwarzen Streifen, grüne manchersterne lange Hosen und eingeschnürte Schuhe.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich zu der von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Schwanenwirth Johann Trißler unter dem 29. October 1792 als Caution ausgestellten und vermissten Pfandurkunde auf die düsselrige Aufforderung vom 19. Juli 1819. Niemand gemeldet und Ansprüche darauf docirt hat, so wird nunmehr auf Anrufen der Betheiligten der etwaige Inhaber dieser Urkunde mit seinen hierauf habenden Ansprüchen ausgeschlossen und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt.

Karlsruhe den 15. Merz 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod und Fouragelieferungsversteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwesingen, Rißlau und Bruchsal, auch Rastadt, Kehl, Freiburg und Konstanz, so wie die Fouragelieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwesingen, Bruchsal, Karlsruhe inclusive Durlach und Gottesau, sodann Rastadt, Freiburg und Konstanz, welche mit dem 30. April d. J. zu Ende geht, soll außer der durch die betreffende Stadt Kommandantchaften durch besondere Verfügung vom heutigen vorzunehmenden abreichsweisen Versteigerung in den auswärtigen Garnisonen wie bisher mittelst Einreichung versiegelten schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt vom 1. May d. J. an, auf 3 oder auch auf 6 Monate an die Wenigstnehmenden überlassen werden. Es werden daher diejenigen welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu

übernehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 13. April d. J. versiegelt dahier einzugeben, indem diese am 14. g. M. u. J. eröffnet und die Lieferung bey annehmbaren Geboten sogleich dem Wenigstnehmenden übertragen werden solle. Hiebey wiederholt man, daß auf dem Umschlag jeder Submission bemerkt werden soll, ob das Angebot die Brod und Fouragelieferung betrifft, auch müssen die Gebote in bestimmten Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Hinsichtlich der Lieferung des Brods müssen die dießfalligen Gebote auf zweyerley Art geschehen, einmal wie viel der Bieter für den Schuh Brod zu 8 Pfund in baarem Geld verlangt, und dann wie viel Schuh Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Früchten in Durlacher Mees, nemlich 2 Malter Weizen oder Kernen 1 Malter Roggen und 1 Malter Gerste liefern will. Uebrigens können die näheren Lieferungsbedingungen, wie bisher bey den Stadt Kommandantchaften, so wie auch bey dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 14. Merz 1820.

Großherzogl. Kriegsministerium.

v. Schaffer,

vdt. Frohmüller.

(1) Durlach. [Versteigerung von Essiggeräthschaften.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Donnerstag den 6. April Vormittags 9 Uhr verschiedene Essiggeräthschaften mit 6 Stück ovalen mit starken eisernen Reifen versehenen Essigfässern nebst Lagern von 4, 7, 8, und 10 Durlacher Ohmen in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 20. Merz 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Forstwald und Forstholzversteigerung.] In Gefolg hoher Genehmigung werden Dienstag, den 18. April d. J. von dem der Gemeinde Linkenheim zugehörigen, auf der untern Hard im Landamt Karlsruhe geliegenden Forstwald 102 Morgen, je nach dem sich Käufer vorfinden, im Ganzen oder Morgenweis, nebst dem darauf befindlichen 50 jährigen Forstholz zu zwey Zahlungsterminen vorbehaltlich sicherer Bürgschaftsleistung salva ratificatione zu Eigenthum öffentlich versteigert, daher die Steiglustigen an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr bey ersagtem Wald sich einzufinden haben, woselbst die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 13. Merz 1820.

Großh. OberforstAmt.

(3) Karlsruhe. [Ackerverleihung durch Versteigerung.] Auf Dienstag den 28. dieses Monats wird man auf dem Herrschaftl. Kammergut Gottsau mehrere Bestandsstosß gewordene Acker in Verlehnung bringen. Es wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Steigerungsliebhaber auf gedachten Tag Morgens 8 Uhr vor dem Rippurrer Thor einfinden können. Karlsruhe am 15. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Müllheim. [Gutversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des Hrn. Geheimen-Rath Frhn. von Rotberg, Grundherrn zu Bamlach gehörige, im Schliengerer Bann liegende Gut, wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als den 2ten 3ten und 4ten May d. J. in dem Gemeindegewerks- hause in Schliengen ganz oder theilweise auf 6 Terminen zahlbar versteigert werden.

Dieses Gut besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus und Oekonomiegebäude mit geräumigem Hof, dann: 86½ Fuchert Acker, 4 Fuchert Geland, 23 Fuchert Reeben und 4½ Fuchert Wiesen, zusammen in 118 Fuchert, welche durchgehends, nur mit Ausnahme 7 Viertel, Zins und Zehndfrey sind.

Die schönste Lage der Gebäulichkeiten gegen den Rhein, die Landstraße von Frankfurt nach Basel, und die geringe Entfernung von dieser Stadt, machen dieselbe sehr angenehm; die vorzügliche Güte der Liegenschaften, vorzüglich der Reeben, in welchen der Markgräfler zu Haus ist, empfehlen dieselben besonders.

Die nähern und billigen Kaufbedingnisse können dahier und beim Stadtamtsrevisorat in Freiburg eingesehen werden, und wird nur bemerkt, daß fremde Liebhaber ein legales Vermögenszeugniß vorzulegen haben.

Müllheim im Breisgau, den 18. März 1820.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Niefern bei Pforzheim. [Papiermühlen-Versteigerung.] Montag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird nach vorliegender verehelicher lebensherrlicher Genehmigung die den Papiermüller Jakob Friedrich Hornbacherischen Relicten in Niefern gehörige Erblehenpapiermühle auf dem Rath- hause zu Niefern, der Erbtheilung wegen unter vier- zehntägigem RatifikationsVorbehalt und entweder gegen baar Geld oder auf mehrere Termine, öffentlich versteigert werden.

Das Werk sammt Zugehörde, welches 6 Stunden von Karlsruhe und 9 Stunden von Stuttgart entfernt liegt und mit 2 Rädern betrieben wird, ist in dem besten Zustande, und besteht in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, einer Papiermühle, welche durch einen Gang mit demselben verbunden ist,

und in welcher ein Holländer mit 24 Stampfen, 2 große Bütten, 2 Trockenpressen und eine Leimpresse, ein Lumpenschneider, eine Rießpresse, eine Schleifmühle und eine Lumpensäule angebracht sind. Der Papiermühle selbst ist angebaut, ein großes neues Hänghaus mit 3 vollständigen Strickhängwerken durch 3 Stockwerke. Zu der ganzen Mühle gehört noch eine besonders gebaute neue Holzremise mit darunter befindlichem Keller und darüber angebrachtem Hängboden, sodann Pferd und Rindviehstallung zu 10 Stück Vieh, Schweinställe, und ungefähr 2 Bettl. Baum- und Grasgarten, so hinter der Mühle liegen, nebst einem geräumigen Hof. Der seitherige Papierabsatz war so stark, daß manche Bestellung nicht angenommen werden konnte, auch läßt sich das ganze Werk, welchem noch überdies ein bedeckter Brunnen zugehört, um vieles vergrößern, und liegt nur eine Stunde von Pforzheim entfernt in dem reichenden Enzthale, hat auch stets Ueberfluß an Wasser. Den allenfallsigen Liebhabern eröffnet man nun dieses mit dem Anhang, daß das Werk sammt Zugehörde und Geschirz zu 18000 fl. taxirt ist, auch Ausländer, sobald sie legale Vermögens Attestate ausweisen oder einen soliden inländischen Bürgen stellen können, bei der Steigerung zugelassen werden.

Pforzheim den 18. März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Versteigerung von Tuchscheererhandwerkszeug etc.] Aus der Hinterlassenschaftsmasse der verstorbenen Tuchscheerer Hanke'schen Wittib von hier wird bis Dienstag den 11. April d. J. Vor- und Nachmittags, in derselben Behausung in der kleinen Gerbergasse dahier, gegen gleich baare Bezahlung neben andern Fahrnißstücken noch öffentlich versteigert werden: ein vollständiger Tuchscheererhandwerkszeug, bestehend in einer 40 Schu- langen neuen Tuchrahme nebst Klößen, Brettern, Stangen, Zangen, Winde nebst Seil und Hammer, 24 Stück Preßisen, verschiedene Preßspähne zu 6—8 Stück Tuch, 2 neue und 2 alte Scheren nebst 2 blepernen Ladungen, 2 Scheertische nebst Gestellen, 2 Bürsten und 190 Paar gesetzte Karten, welches man andurch mit dem Anfügen den allenfallsigen Liebhabern eröffnet, daß dieser Handwerkszeug zu 320 fl. angeschlagen ist.

Pforzheim den 15. März 1820.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Rastadt. [Eichen Holländerholzverkauf.] Montag den 27. d. M. werden zu Kuppenheim im Ochsenwirthshause 50 Stämme Eichen, welche in dem Hauen: Ebersteiner Gemeindegewalde Kuppenheimer Forstreviers, zu Holländerholz ausgezeichnet wurden, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hiemit die

Liebhaber eingeladen, an benanntem Tage Vormittags 10 Uhr zu Kuppenheim sich einzufinden, und die nähere Bedingungen zu vernehmen.

Rastadt den 14. März 1820.

Großherzogl. Oberförstamt.

(2) Bruchsal. [Pferd feil.] Im Gasthof zum Hirsch dahier ist ein Pferd, Fuchs-Wallach, 4 Jahr alt, mit schmaler langer Bleß und Schneppe, 16 Faust groß, zu verkaufen.

Bekanntmachungen.

(1) Bühl. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Das bestehende zwangsweise Graben des Salpeters in dem Umfang des hiesigen gegenwärtigen Amtsbezirks, also mit Einschluß der von dem aufgelösten Amt Steinbach hergefallenen Ortschaften, wird am 17. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dieser Kanzley mit dem freyen Verkauf der Salpeterproduction, auf 3 Jahre durch Steigerung in Bestand gegeben. Bühl den 18. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Ettenheim. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Montag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr wird des Salpetergrabens und der freie Verkauf desselben für den ganzen Amtsbezirk Ettenheim unter Ratifikations Vorbehalt auf 3 Jahre, nemlich 1820. 1821. und 1822. pachtweise versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Versteigerung auf dem hiesigen Domainenverwaltungs Bureau vorgenommen, und man die Pachtbedingungen am Tage der Versteigerung eröffnen wird.

Ettenheim den 20. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Oberkirch. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Hoher Anordnung gemäs wird das bestehende zwangsweise Salpetergraben vom Oberkircher und Acherer Amtsbezirk, und der freye Verkauf dieser Salpeterproduction auf 3 Jahre bis 1. Januar 1823. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, woben sich die Liebhaber, Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau einfinden können.

Oberkirch den 16. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Offenburg. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Zufolge der dahier eingekommenen hohen Kreisdirectorial Anordnung vom 4. und Empfang 15. d. M. No. 3309. wird das bisher bestandene Salpetergraben im ganzen Oberamtsbezirk Offenburg und der freie Verkauf der Salpeterproduction auf 3 Jahre vom 1. Jänner 1820 an, bis dahin 1823.

öffentlich an den Meistbietenden unter Hinweisung auf die bestehende Landesherrliche Salpeterordnung verpachtet wozu Samstag den 1. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt ist. Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an oben gedachtem Tage bei unterzeichneter Verwaltung einzufinden, die weitere Bedingungen daselbst zu vernehmen, und der Steigerung anwohnen zu wollen.

Offenburg den 21. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Pforzheim. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Zufolge der dahier eingekommenen hohen Kreisdirectorial Anordnung, wird das bisher bestandene Salpetergraben im ganzen Oberamtsbezirk Pforzheim, und der freie Verkauf der Salpeterproduction auf 3 Jahre vom 1. Jenner 1820. an öffentlich an den Meistbietenden, unter Hinweisung auf die bestehende Landesherrliche Salpeterordnung verpachtet, wozu Dienstag der 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist. Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an oben gedachtem Tag bey unterzeichneter Verwaltung einzufinden, die weitere Bedingungen daselbst zu vernehmen, sofort der Steigerung anwohnen zu wollen.

Pforzheim den 10. März.

Großherzogl. Domaniaalverwaltung.

(1) Schuttern. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Zu Folge hoher Verfügung vom 1. und eingekommen den 16. d. M. K. D. No. 3309. soll das bisherige zwangsweise bestehende Salpetergraben im ganzen Lahrer Amtsbezirk auf 3 Jahre vom Jahr 1820 an, gegen einen jährlich zu entrichtenden Pachtzins, unter Berücksichtigung der bestehenden Salpeterordnung und unter andern bei der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, allso gleich durch öffentliche Steigerung an den Meistbietenden in Bestand gegeben werden, und hierzu laßt man die Liebhaber hiemit auf Montag den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Verwaltungs-Kanzley ein. Schuttern den 22. März 1820.

Großherzogl. Domaniaalverwaltung Lahre.

(1) Eppingen. [Jahrmakttverlegung.] Der Jahrmaktt der Stadt Hilsbach, welcher bisher am Ostermontag abgehalten und am 5. October 1819 auf den Osterdienstag verlegt worden ist, wird künftig auf den 2. Montag nach Ostern oder auf den ersten Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, welcher, dieses Jahr auf den 10. April fällt, abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Eppingen den 13. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(4) Pforzheim. [Anzeige der Uracher Tuchbleiche.] Kaufmann Heinrich Gerwig in Pforzheim hat die Besorgung von Leinwand, Garn und Faden auf die berühmte Uracher Bleiche übernommen. Die Waare wird von Pforzheim aus für 3½ kr. Bleicherlohn per. Württembergische Elle frey hin und her geliefert, und für jeden allenfalligen Diebstahl oder gewaltfame Beschädigung gefastet.

getretne regnerische Witterung die Abhaltung des Casinos hindern so ist dasselbe nächstfolgenden Freitag. J. F. E. Bauer, als Wirth des Killisfelds.

(2) Durlach. [Bekanntmachung und Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß mit diesem Frühjahr seine Wirthschaft auf dem Killisfeld wieder eröffnet werden wird, und empfiehlt sich hiebey seinen Freunden und Gönnern zu geringstem Zuspruche bestens. Weine sowohl vom vorigen Jahre als auch Ächte 1811r und 1812r werden stets in bester Qualität vorräthig und um die billigsten Preise zu haben seyn. Bis Ostermontag ist erste Tanzmusik und Mittwoch darauf fängt das erste Sommercasino an, welches jeden Mittwoch den Sommer über abgehalten wird und wozu Unterzeichneter Einen hohen Adel, sämtliche Honoratioren und eine wohlangesehene Bürgerschaft von Karlsruhe, Durlach und der Nachbarschaft hiermit höflichst einladet. Musik und Bedienung werden jedesmal gut seyn und für den angenehmen Aufenthalt im Freien und die Bequemlichkeit der werthen Gäste wird aufs Beste gesorgt werden. Sollte an einem Mittwoche ein-

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Montag den 1. May wird der Unterricht für Hebammen dahier anfangen; dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Frauen, welche zu demselben hieher gesendet werden, das vorgeschriebene Lehrbuch mitzubringen haben.

Karlsruhe den 14. März 1820.

Karlsruher Mehlwage vom 12. bis 19. März 1820.

Den 12. März blieb an Mehl aufgestellt 31891 Pf.
 Vom 12. bis 19. März wurde
 zugeführt 92026 Pf.
 Summa 124917 Pf.
 Davon wurde bis zum 19ten März
 verkauft 99608 Pf.
 aufgestellt blieb 25309 Pf.
 Karlsruhe, den 19. März 1820.
 Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. März 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	sch.	Pf.	sch.	Das Pfund	kr.	kr.	kr.	kr.	
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	6½	—	7½	Das Pfund	—	—	—	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	9	9	—	—	—	
Alter Kernen	7	39	7	39	—	—	bis zu 2 fr.	—	13	—	14½	Gemeines "	—	—	—	—	—	
Weizen "	7	36	7	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	7	8	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	9	1	12	Rohfleisch "	—	—	—	—	—	
Altes Korn	4	40	4	40	4	48	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch "	7	7	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ fr hält	2	—	—	—	Räupfingest.	—	—	—	—	—	
Gersten "	4	—	4	—	4	—	zu 4½ fr hält	—	—	—	—	Hammelf.	9	—	—	—	—	
Haber "	3	—	3	—	3	—	bis zu 9 fr.	4	—	—	—	Schweinesf.	9	9	—	—	—	
Weißkorn "	4	48	4	48	5	20	zu 5 fr. hält	—	—	2	7	Dachsenunge	9	9	—	—	—	
Erbsen d. Str.	—	—	—	—	—	48	zu 10 fr. hält	—	—	—	—	Dachsenmaul	24	—	—	—	—	
Linzen "	—	—	—	—	—	44				4	14	Dachsenfuß	9	15	—	—	—	
Bohnen "	—	—	—	—	—	—				—	—	Kalb-kopf	24	24	—	—	—	

(Viktualien = Preise) Rindschmaltz das Pfund 24 kr. — Schweineschmaltz 26 kr. — Butter 19 kr.
 Lichter, gezossene 24 kr. — Sasse 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Coer 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.